

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

- 1) Die ITVT CARRIER UG, Am Schlossberg 6 71229 Leonberg, erbringt ihre Dienste auf der Grundlage der nachfolgenden AGB und – soweit es sich um Telekommunikationsdienste handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Bei Telekommunikationsdiensten gelten insbesondere die §§ 43a – 47b TKG (Kundenschutz) uneingeschränkt, die AGB beabsichtigen keine Änderung der vorgenannten Bestimmungen. Abweichende AGB oder Erklärungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn und soweit ihre Anwendung ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- 2) Vorrangig zu den AGB gelten in absteigender Reihenfolge die Vereinbarungen gemäß Vertragsbestätigung, Leistungsbeschreibungen sowie Preislisten. Ein jeweils aktuelles Preisverzeichnis ist auch unter [www.itvtcarrier.de](http://www.itvtcarrier.de) abrufbar.
- 3) Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist ITVT CARRIER UG in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. ITVT CARRIER UG ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur, sowie den Netzbetreiber zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit zumutbar.

## 2. Vertragsschluss und Korrespondenz

- 1) Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt, soweit nichts Anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Vertragsbestätigung von ITVT CARRIER UG (Annahme) zustande. Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Die Annahme durch ITVT CARRIER UG kann auch durch Freischaltung erfolgen.
- 2) Jede Form der Kommunikation oder Zahlung muss die eindeutige Zuordnung zum ITVT CARRIER UG Kunden gewährleisten (z. B. Kundennummer, Name, ggf. Rechnungsnummer usw.).
- 3) ITVT CARRIER UG kann die Erteilung von Auskünften sowie die Vereinbarung von Vertragsänderungen alternativ zur Schriftform bei telefonischem Kontakt davon abhängig machen, dass sich der Kunde z. B. durch Nennung seines Geburtsdatums etc. legitimiert. Alle Vereinbarungen werden von ITVT CARRIER UG in Textform (per Mail) bestätigt.
- 4) Nutzt der Kunde die Leistungen als Verbraucher und hat seinen Auftrag unter Nutzung von sog. Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Telefax, E-Mail, Online-Web-Formular) übermittelt, gelten die gesetzlichen Widerrufsrechte, vgl. hierzu die Widerrufsbelehrung für Verbraucher auf der Internetseite der ITVT CARRIER UG. Im Falle des Widerrufs eines Fernabsatzvertrages hat der Kunde die zusätzlichen Kosten zu tragen, die entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die von ITVT CARRIER UG angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat. Im Falle des Widerrufs trägt der Kunde die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Satz 1 und 2 gelten nicht, wenn ITVT CARRIER UG sich ausdrücklich bereit erklärt hat, diese Kosten zu tragen.

## 3. Schufa

- 1) ITVT CARRIER UG ist berechtigt, zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug), dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co.KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP), der infoscore Consumer Data GmbH (infoscore) sowie der Schufa Holding AG (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte zum Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren auch unter Verwendung von Anschriftendaten einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten im FPP, bei infoscore oder bei der SCHUFA aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält ITVT CARRIER UG hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von ITVT CARRIER UG, eines Vertragspartners der infoscore, der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht ITVT CARRIER UG mit weiteren Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.
- 2) Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP, SCHUFA und infoscore.

## 4. Leistungen von ITVT CARRIER UG

- 1) Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung sowie der Preisliste gem. Anlage A.

- 2) Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bandbreite während der gesamten Vertragslaufzeit technisch und physikalisch verfügbar ist. ITVT CARRIER UG steht deshalb ein Anpassungsrecht der Leistungen zu.
- 3) Die vereinbarte Übertragungsbandbreite im Sinne der Leistungsbeschreibung kann deshalb einseitig von ITVT CARRIER UG nach billigem Ermessen durch schriftliche Erklärung mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat ab Zugang des Schreibens auf ein niedrigeres Leistungsniveau reduziert werden, wenn sich aus technischen und physikalischen Gründen die zur Verfügung stehende Bandbreite der für den Kunden zur Verfügung stehenden Anschlussleitung objektiv ändert und die ITVT CARRIER UG dies nicht zu vertreten hat. ITVT CARRIER UG wird ab dem Änderungszeitpunkt nur den Preis berechnen, der der geänderten Leistung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste entspricht. Sollte die Leistungsänderung für den Kunden unzumutbar sein, kann er den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Änderungsmitteilung kündigen, ohne dass einer der Parteien weitere Rechte durch die Kündigung entstehen. Die Frist zur Änderung und der Kündigung beginnt erst mit der gesonderten Information über dieses Sonderkündigungsrecht zu laufen. Sollte nach der Installation der notwendigen Anlagen keinerlei Leistungen aus technischen oder physikalischen Gründen zur Verfügung stehen, so endet der Vertrag automatisch ohne Einhaltung von Kündigungsfristen. Der Kunde erhält die Möglichkeit unversehrte Anlagen an ITVT CARRIER UG zurückzusenden und den gezahlten Preis zurück erstattet zu bekommen. Beschädigte Anlagen können nicht erstattet werden.
- 4) ITVT CARRIER UG bleibt Eigentümerin aller netzseitigen Service- und Technischeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke Multiplexer und Netzabschlusseinrichtungen. ITVT CARRIER UG installiert diese so, dass sie wieder von dem Grundstück/Haus entfernbar sind. Der Kunde wird sicherstellen, dass ITVT CARRIER UG bei Beendigung des Vertrages sämtliche vorgenannte Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
- 5) Diese Regelungen gelten auch entsprechend, wenn der Anschluss durch Dritte installiert oder die Netzeinrichtungen durch Dritte bereitgestellt werden.

#### **5. Nutzung eigener Anlagen, insbesondere Router**

ITVT CARRIER UG ist verpflichtet, diese Informationen zu geben:

- 1) Nutzt der Kunde für die Telekommunikationsdienste von ITVT CARRIER UG (Internet-Access usw.) eigene Telekommunikationsendeinrichtungen, so hat er die jeweils gültigen und einschlägigen Normen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen zu beachten.
- 2) Der Kunde wird zudem darauf hingewiesen, dass er nach der aktuellen Rechtsprechung die missbräuchliche Nutzung durch Dritte unter Umständen zu vertreten hat, wenn er diese in zurechenbarer Weise ermöglichen hat und ITVT CARRIER UG keine Pflicht zum Hinweis auf einen möglichen Missbrauch trifft.
- 3) ITVT CARRIER UG wird dem Kunden die notwendigen Zugangsdaten und Informationen für den Anschluss von Telekommunikationsendeinrichtungen und die Nutzung der Telekommunikationsdienste in Textform unaufgefordert und kostenfrei bei Vertragsschluss zur Verfügung stellen.
- 4) ITVT CARRIER UG empfiehlt dem Kunden nur dann von dem Recht auf den Anschluss eigener Telekommunikationsendeinrichtungen und insbesondere eigener Router Gebrauch zu machen, wenn der Kunde über den hierfür erforderlichen technischen Sachverstand verfügt und/oder diesen selbst durch sachkundige Dritte bereitstellt.

#### **6. Umzug**

Wird die (vereinbarte) Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, so ist der Verbraucher zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt (§ 46 Abs. 8 S. 3 TKG). Durch eine berechtigte Kündigung wird der Vertrag beendet, ohne dass einer Partei wegen der Vorzeitigkeit der Vertragsbeendigung weitere Rechte, wie insbesondere Schadensersatz, zustehen.

#### **7. Internet Pflichten des Kunden**

- 1) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils geltenden Regeln und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten und respektiert Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, einen von ITVT CARRIER UG bereitgestellten Internetdienst nicht für Informationen und Darstellungen mit rassistischen, gewaltverherrlichenden, die Menschenwürde verletzenden Inhalten zu nutzen. Ferner verpflichtet sich der Kunde sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zugang zu für sie ungeeignete Informationen bekommen. Ferner verpflichtet sich der Kunde, alles zu unterlassen, was die Leistung oder Verfügbarkeit des Dienstes beeinträchtigen oder gefährden könnte (z.B. Malware E-Mail-Spamming etc.).
- 2) Die übermittelten Inhalte unterliegen im Regelfall keiner Überprüfung durch ITVT CARRIER UG insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten. Die geschäftsmäßige (auch die unentgeltliche) Bereitstellung der Dienste an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis nicht gestattet (es darf somit z. B. kein öffentlicher HotSpot für die Internet-Access betrieben werden).

## 8. Überlassung an Dritte

- 1) Der Kunde informiert ITVT CARRIER UG unverzüglich über jede Änderung seiner bei ITVT CARRIER UG hinterlegten Daten.
- 2) Bei Abschluss des Vertrags legt der Kunde ein Passwort an. Der Kunde stellt sicher, dass dieses Kennwort nicht für Unbefugte zugänglich ist.
- 3) Der Kunde muss erforderliche Endgeräte zur Nutzung von Leistungen der ITVT CARRIER UG selbst beschaffen. Er ist zur Vornahme angemessener Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet, einen Missbrauch durch Dritte auszuschließen.
- 4) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen der ITVT CARRIER UG nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere indem er
  - Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten mit den Leistungen der ITVT CARRIER UG versendet;
  - Rechte Dritter wie insbesondere Urheberrechte verletzt;
  - automatische Telekommunikationsleistungen über das Endgerät hergestellter Verbindungen nutzt;
  - gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vornimmt oder Zusammenschaltungsleistungen erbringt;
  - die Leistung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der ITVT CARRIER UG für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten (machine-to-machine) einsetzt;
  - ohne Zustimmung Dritten ermöglicht, die Leistungen der ITVT CARRIER UG zu nutzen. Als Dritter gilt jede juristische Person, die nicht mit dem Kunden identisch ist.
- 5) Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 8, 1-4 ist ITVT CARRIER UG Ansprüche auf Beseitigung und Leistung von Schadensersatz zu stellen und die außerordentliche Kündigung des Vertrages zu erklären.

## 9. Laufzeit / Kündigung

- 1) Verträge mit Mindestlaufzeit: Soweit nicht etwas Anderes vereinbart, gilt eine Laufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils um ein Jahr, soweit er mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der jeweils verlängerten Laufzeit gekündigt wurde.
- 2) Zum Sonderfall des Umzugs siehe Ziffer 6.
- 3) Eine Vertragslaufzeit beginnt jeweils mit dem Abschluss des Vertrags und dem Moment der Zurverfügungstellung der Leistung. Liegt der Leistungsbeginn bei Festnetzangeboten mehr als einen Monat nach Vertragsschluss, verlängert sich die Mindestlaufzeit um die Dauer zwischen Vertragsschluss und Leistungsbeginn.
- 4) Kündigungen haben stets in Textform oder in Schriftform zu erfolgen.
- 5) Unabhängig von dem Vorgesagtem steht das Recht der fristlosen Kündigung dem Kunden wie auch ITVT CARRIER UG bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu. Ein solcher liegt für ITVT CARRIER UG insbesondere vor, wenn aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Im Falle der von ITVT CARRIER UG ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist ITVT CARRIER UG berechtigt, den in der Preisliste genannten Betrag, zu verlangen. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ITVT CARRIER UG überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist, als dieser Betrag. ITVT CARRIER UG steht der Nachweis eines höheren Schadens offen.

## 10. Entgelt

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, die Entgelte gemäß der jeweils gültig vereinbarten Preisliste gem. Anlage A zu zahlen.
- 2) Monatliche Preise für einen Anschluss, wie z. B. die sog. „Grundgebühr“, sind beginnend mit dem Moment der Zurverfügungstellung zu zahlen.
- 3) Andere Entgelte, wie *insbesondere* nutzungsabhängige Entgelte, sind nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung zu zahlen.
- 4) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die Nutzung des Anschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat. Änderungen der Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigen ITVT CARRIER UG zur Anpassung der Preise.
- 5) Rechnungseinwendungen hat der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.
- 6) Die Zahlung der Entgelte erfolgt grundsätzlich durch Einzugsermächtigung. ITVT CARRIER UG ist berechtigt, im Fall des Widerrufs der Einzugsermächtigung ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben. Für nicht eingelöste Einzüge hat der Kunde ITVT CARRIER UG die angefallenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, in dem er die Zurückweisung zu vertreten hat.

## 11. Abrechnungsnachweise

- 1) Bei der Abrechnung von Telekommunikationsdienste gilt ergänzend zu Ziffer 9:

- 2) Die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verkehrsdaten werden von ITVT CARRIER UG 3 Monate nach Rechnungsversand gespeichert und nach dieser Frist vollständig gelöscht. Erhebt der Kunde vor Ablauf der 3-Monatsfrist Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung und die Nachweise, so werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert.
- 3) ITVT CARRIER UG wird den Kunden in der Rechnung auf die Lösungsfristen für Verkehrsdaten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hinweisen. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei ITVT CARRIER UG zu erheben.

## 12. Datenschutz

Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden sind das TKG und ergänzend, oder soweit Telekommunikationsdienstleistungen nicht betroffen sind, das „Bundesdatenschutzgesetz“ (BDSG). Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung ergeben sich aus dem Hinweisblatt „Datenschutz“ vgl. [www.itvtcarrier.de](http://www.itvtcarrier.de)

## 13. Sperrung der Leistungen

- 1) Bei rechtswidrigem Verhalten oder sonstigen Verstoß gegen die vorliegenden AGBs seitens der Kunden, ist die ITVT CARRIER UG berechtigt, eine Sperre einzurichten. Hierzu zählen auch vorsätzlich herbeigeführte Störungen, die den Dienst der ITVT CARRIER UG bis mindestens 24 Stunden hemmen oder gar ausfallen lassen.
- 2) Im Rahmen der unter 9.3 und 9.4. genannten Punkte, ist die Aufhebung der Sperre zu prüfen. Sollte sich der Kunde im Zahlungsverzug befinden, diese jedoch behoben haben, wird die Sperre unverzüglich, spätestens jedoch nach 12 Stunden, aufgehoben.

## 14. Höhere Gewalt

- 1) Zeitweilige Störungen der von der ITVT CARRIER UG erbrachten Leistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Malware, Streik, und behördlichen Anordnung sowie wegen dringend erforderlicher technischer Änderungen an den Anlagen von ITVT CARRIER UG ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die ITVT CARRIER UG zur Erfüllung ihrer Pflichten benutzt. Dauert eine von ITVT CARRIER UG zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

## 15. Haftung

- 1) ITVT CARRIER UG haftet unbeschränkt für Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.
- 2) Die Haftung von ITVT CARRIER UG als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit für nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Vermögensschäden gegenüber dem Kunden ist auf höchstens 12.500 € je Kunde und je Schadensereignis begrenzt (§ 44 a TKG). Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz verhältnismäßig gekürzt. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Schadenersatzpflicht vorsehen, ohne dass ein Verschulden vorliegt, sowie in den Fällen, in den Schaden an Leib, Leben oder Gesundheit verursacht wird oder in denen der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird oder in denen in dem schädigenden Ereignis zugleich die Verletzung einer Garantiezusage liegt.

## 16. Hinweise

- 1) Informationen über die möglicherweise von ITVT CARRIER UG zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich, sofern ITVT CARRIER UG solche Verfahren eingerichtet hat, im Internet auf der Webseite von ITVT CARRIER UG.
- 2) Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter [www.itvtcarrier.de](http://www.itvtcarrier.de) abrufbar.
- 3) Anbieterwechsel zum Vertragsende: Der Vertrag mit ITVT CARRIER UG muss fristgerecht gegenüber der ITVT CARRIER UG gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktagen (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei ITVT CARRIER UG eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden

Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Für weitere Hinweise siehe „Leitfaden zur Kundeninformation zum Anbieterwechsel im Festnetz“ unter: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Anbieterwechsel/Anbieterwechsel\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Anbieterwechsel/Anbieterwechsel_node.html).

- 4) Beabsichtigt der Kunde im Falle eines Streits mit ITVT CARRIER UG über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten (Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Ref. 216, Postfach 8001, Tulpenfeld 4, 53105 Bonn, Telefax 030 224 80518). Nähere Angaben zum Antrag und Ablauf eines solchen Schlichtungsverfahrens können Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur abrufen unter [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Streitbeilegung/Schlichtungsverfahren/schlichtungsverfahren\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/Streitbeilegung/Schlichtungsverfahren/schlichtungsverfahren_node.html).

#### **17. Außergerichtliche Verbraucherstreitbeilegung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und werden von Fall zu Fall individuell über eine Teilnahme entscheiden.